

Walter Zienow, 1. Vorsitzender
Homburger Str.33
51545 Waldbröl
Tel.: 02291 / 7894, Fax.: 02291 / 901116
Mobil: 49170 / 2431936



Jagd & Sportschützen e.V. Waldbröl Homburgerstraße 33, Waldbröl

05. April 2022

Betrifft: Ergänzende Regelungen für den Betrieb unserer Sportanlage gemäß den aktuellen Verordnungen ab dem 04.04.2022.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

nach der letzten Veröffentlichung auf der Seite des NRW Gesundheitsministeriums sind fast alle Regeln entfallen, so daß mein Schreiben vom 21.03.2022 gegenstandslos ist.

Aufgrund der beschlossenen Erleichterungen mit Gültigkeit ab dem 03.04.2022 hat der Standverantwortliche in Absprache mit der für Waldbröl zuständigen Ordnungsbehörde die Regelungen zur Nutzung der Sportanlage der Jagd- und Sportschützen e.V. Waldbröl überarbeitet und folgendes festgelegt.

Die 3G- und 2Gplus-Zugangsbeschränkungen sind entfallen. Somit unterliegt der Sportbetrieb erstmals seit 2 Jahren weitestgehend keinerlei Einschränkungen mehr.

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens und der noch immer hohen Inzidenzzahlen appellieren die Länder sowie die Sportbünde weiterhin an die Sportlerinnen und Sportler sowie die Vereine, weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass sich möglichst wenige Menschen infizieren.

Hierzu kann persönlich und im Vereinsumfeld beigetragen werden:

- Eigenverantwortlichkeit übernehmen: Sich selbst und andere möglichst keiner unangemessener Infektionsgefahr aussetzen
- AHA-Regeln beachten (Abstand/Hygieneregeln/Maske/Lüften)
- Hygienekonzepte aufrecht halten und Hausrecht nutzen: Die bewährten Regelungen für Sporträume und Veranstaltungen möglichst beibehalten
 - Im Rahmen seines Hausrechts kann jeder Verein Regeln wie etwa eine 3G-Zulassungsbeschränkung sowie eine Maskenpflicht für seinen Sportbetrieb vorgeben

Kommt es lokal zu einer bedrohlichen Infektionslage, können die Bundesländer weitergehende Schutzmaßnahmen ergreifen.

Unter Beachtung der Regelungen aus den Verordnungen (z.B. Abstandsregel) gibt es keine Personenbegrenzung mehr.

Keine Maskenpflicht im Freien. Ebenso haben ungeimpfte wieder Zugang zum Sport.

Im Innenraum bleibt die Maskenpflicht bestehen.

Die Standbelegung ist folgendermaßen geregelt:

- ✚ Kurzwaffenstand:
 - Geschlossene Raumschießanlage mit eingeschalteter Lüftung.
 - 5 Schützen, eine Aufsicht und ggf. Helfer
 - Maske darf am Stand zur Sportausübung abgenommen werden.

- ✚ Langwaffenstand:
 - Geschlossene Raumschießanlage mit eingeschalteter Lüftung.
 - 3 Schützen, eine Aufsicht und ggf. Helfer.
 - Maske darf am Stand zur Sportausübung abgenommen werden.

- ✚ Trapstand:
 - Offene Anlage
 - 5+1 Schützen und eine Aufsicht
 - Keine Maskenpflicht. Eigenverantwortung des Schützen.

- ✚ Aufenthaltsraum (Schützenstube):
 - Keine Personenbegrenzung unter Wahrung der Abstandsregeln.
 - Keine Maskenpflicht am Sitzplatz.

Ich hoffe, daß es in absehbarer Zeit nicht zu einer bedrohlichen Infektionslage kommen wird und als Folge von den Ländern weitergehende Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

